



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 09.09.2021

22.09.2021

KUNDMACHUNG

Bei der 32. Gemeinderatssitzung am 09.09.2021 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021
2. Auftragsvergabe Sanierung Moosweg
Beratung und Beschlussfassung
3. Auftragsvergabe Verlängerung Brentwaldweg
Beratung und Beschlussfassung
4. Ansuchen des Jagdpächters um Sperrung des Wanderweges Schafhaag bis Stall von September bis Mai
Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung über Einteilung und Herstellung der Infrastruktur der Parzelle 1907/2 von Fr. Dreer Elfi (Grundteilungskonzept)
6. Ankauf und Errichtung eines Edelstahlkamins an der Außenwand des Cafe-Bistro Badino für den Anschluss eines offenen Kamins
Beratung und Beschlussfassung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Schulwohnung Top 4
8. Ansuchen des Notariats Gruber um Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Vorderhornbach auf der Gp. 52/7
9. Allfälliges

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll über die 31. Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister erläutert das geplante Projekt. Der obere Teil des Mooswegs, oberhalb des Antonius bis zur letzten Spitzkehre ist auf Grund der vorstehenden Felsnasen und der geringen Breite nicht ungefährlich zu befahren. Schon mehrmals wurde im Gemeinderat darüber diskutiert, dass speziell die Holzbringung für die Eingeforsteten nicht mehr zumutbar ist. Das oberste Stück (ca. 245 lfm) soll auf 4 m inkl. Wasserführung verbreitert und die 3 Felsecken entschärft werden. Überschüssiges Material soll den Weg entlang nach unten zum Fräsen aufgetragen werden.

Es wurden bereits 3 Angebote eingeholt.

Firma Heel - nur Regieangebot

Firma Gering - 13.650,00 €

Firma Blaas – 10.769,50 €

Baubeginn: Herbst 2021 je nach Witterung

Der Gemeinderat diskutiert das Projekt und die Angebote.

Die Sanierung des Moosweges wird an die FA Blaas Steeg vergeben. - Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Brentwaldweg wurde 2017 im Herbst errichtet. 2018 konnte der Bürgermeister mit der Forstbehörde das Projekt zur Verlängerung des Forstweges um 875 lfm bis Hellebach fertigstellen. Leider ist der Rundholzpreis 2018 auf ein Rekord- Minus gefallen und so musste dieses Projekt aufgeschoben werden. Im Spätsommer 2021 ist nun der Rundholzpreis wieder stark angestiegen und so schien es möglich das Projekt umzusetzen. Eine 50%ige Wegförderung und der Verkauf des Trassenholzes hätten für die Finanzierung ausgereicht. Der Bürgermeister hat die Angebote für die Wegbauarbeiten eingeholt.

Leider ist genau zu dieser Zeit im Bereich der Trasse ein sehr großer Käferbefall aufgetreten, der sofort durch eine Holzschlägerfirma mittels Umlaufbahn gefällt und abgeführt werden musste. Obwohl der Holzverkaufspreis noch nie so hoch war, ergibt sich beim Verkaufserlös zwischen Kosten Umlaufbahn € 45,00/fm und Kosten Trassenschlägerung € 18,00 bis 20,00/fm eine große Differenz. Leider ergibt sich nun durch die Schlägerung mit der Umlaufbahn für den Wegebau ein Minus von ca. 8.000,00 bis 10.000,00 Euro.

Holzverkauf:

Die Gemeinden Häselgehr, Elmen, Stanzach haben im Spätsommer Verkaufsangebote über 4.000 fm eingeholt. Dadurch konnte ein sehr hoher Verkaufspreis (€ 112,00/fm) erzielt werden. Durch die Zusammenlegung der Waldgebiete Elmen- Vorderhornbach kann nun auch Vorderhornbach zu diesem Preis verkaufen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass der Ausbau dieses Weges trotz Minus sehr wichtig ist. Nur so kann der durch den Weg erschlossene Roanerwandwald vernünftig durchforstet werden. Durch Versäumnisse vor langer Zeit ist der Wald so eng bestockt, dass kaum noch Licht einfällt. Die Bäume haben nur noch geringen Zuwachs und das Wurzelwerk ist schwach im Boden verankert. Laut Forstbehörde kann der Wald nur über einen langen Zeitraum durchforstet werden, sonst besteht die Gefahr, dass er dem Wind nicht mehr standhält.

Weiteres würden die Gelder vom Holzverkauf nicht im Wald bleiben, sondern zwangsläufig in der Gemeinde für andere Projekte verwendet werden. Die Wegverlängerung würde wahrscheinlich nie mehr gebaut werden.

Es wurden 6 Baufirmen angeschrieben:

Firma Gering, Firma Schranz, Firma Zitt und ÖBF haben kein Angebot abgegeben.

Firma Heel – 78.544,00 €

Firma Blaas – 76.285,30 €

Der Gemeinderat diskutiert alle Möglichkeiten und Details und entscheidet, dass der Weg gebaut werden soll. Der Auftrag zur Errichtung der Verlängerung des Brentwaldwegs wird an den Billigstbieter Fa. Blaas in Steeg vergeben. Baubeginn: Ende September 2021

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 4:

Der Jagdpächter stellte per E-Mail ein Ansuchen um Sperrung des Wanderweges Wasserfalle - unterer Schafhaag bis Schöngipfel oder zumindest die Entfernung der Beschilderung von September bis Mai. Grund ist, das Gebiet stellt eine Kernzone für die Zeit der Hirschbrunft dar und wird anschließend im Herbst und Winter als Rückzugstand vom Rotwild und Gamswild genutzt.

Aber das Schließen bzw. Sperren von eingetragenen Wegen ist nur bei speziellen Ereignissen möglich (Steinschlag, Muren usw.). Bei einem Sperren müssten alle Markierungen entfernt und der Steig aus den

Alpenvereinskarten und Katastern genommen werden. Das Abnehmen der Beschilderung hätte zur Folge, dass bei Unfall die Haftung bei der Gemeinde liegen würde.

Zudem funktioniert eine Gesellschaft nur, wenn ein Miteinander zwischen Forst, Jagd, Tourismus, Landwirtschaft und Bevölkerung ohne Verbote möglich ist. Der Wald und die Berge sind für alle frei zugänglich. Ein Anbringen von einzelnen Schildern durch die Jagd mit der Bitte in dieser Zeit wegen obiger Gründe diesen Steig in der gewünschten Zeit eher nicht zu begehen, wäre vermutlich sinnvoller. Die meisten Gäste würden sich daranhalten. Wer allerdings gehen will, lässt sich auch von einem Verbot nicht abhalten.

Abstimmung:

Komplettes Sperren des Weges: Einstimmig Nein

Tafeln bei der Abzweigung von September bis Mai entfernen: 2 Stimmen JA, 9 Stimmen Nein

Bitte der Gemeinderäte an die Jagd:

- Nicht mehr notwendige Hochstände abbauen und keine neuen Stände mehr errichten
- keine Sperrungen mit Bändern von Wegen

TOP 5:

Frau Elfi Dreer ist Besitzerin der Gp. 1907/2. Sie möchte mit Ihrem Mann ein Haus bauen und nach Vorderhornbach ziehen. Damit eine Widmung als Bauland erfolgen kann muss die Erschließung gegeben sein. Die Umwidmung eines etwas größeren Baugrundstück und die Erschließung durch die Gemeinde sind nur möglich, wenn ein öffentliches Interesse gegeben ist. Da es bereits ein von Frau Dreer in Auftrag gegebenes Erschließungs-Konzept von früher für dieses Grundstück gibt, könnte dieses verwendet werden. Der Bürgermeister erklärt anhand des Lageplanes die Situation und erzählt auch von den Vorgesprächen mit den Anrainern.

Ein großes Gst. wäre für Frau Dreer, das zweite für ihre Tochter und das dritte könnte die Gemeinde als Freiland kaufen, wenn die Gemeinde die Erschließung übernimmt. Dies ist aber für die Gemeinde nicht interessant, da die Erschließungskosten inkl. Weg ca. 30.000,00 € ausmachen würden und der Verkauf des Gst. bei ca. 20.000,00 € liegen würde.

Sinnvoll wäre, die Zufahrt bleibt privat und die Erschließung von Wasser, Kanal und Strom übernimmt die Gemeinde. Die Gemeinde kauft einen Bauplatz, der direkt an den Gemeindeweg grenzt zum Freilandpreis wie beim letzten Baugebiet, der dann zum ortsüblichen Preis vorwiegend an Gemeindebürger weiterverkauft wird. Mit diesem Erlös könnte dann die Wasser-, Strom- und Kanal-Erschließung gemacht werden. Am Bauplatz für die Tochter käme dann eine vertragliche Bauverpflichtung innerhalb 10 Jahre zum Tragen. Wenn innerhalb der Zeit nicht gebaut wird geht der Platz zum Freilandpreis an die Gemeinde. In diesem Fall könnte dann auch die Zufahrt als öffentlicher Weg übernommen werden.

Weiter Besprechungen mit Frau Dreer werden angestrebt.

TOP 6:

Ausgangspunkt ist das Wintercamping. Herr Reich würde auch im Winter das Lokal gerne geöffnet haben z.B. Donnerstag bis Sonntag. Damit die Campinggäste und auch Einheimische gerne das Badino besuchen, soll ein offener Kamin angeschafft werden. Obwohl Herr Reich den Außenkamin und innen die Feuerstelle finanzieren würde, möchte das der Gemeinderat nicht. Den Außenkamin sollte die Gemeinde bezahlen, max. die Feuerstelle könnte Herr Reich kurzfristig vorfinanzieren.

Ein weiteres Problem sind die massiven Auflagen – ÖNORM ISO 13721 – Gewerberecht (diese konnten noch nicht abgeklärt werden)

Außerdem muss auch noch die vorhandene Lüftungsanlage überprüft werden.

Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass zuerst die Auflagen überprüft werden und dann abgestimmt wird ob und wie das Projekt durchgeführt wird.

Der Punkt wird einstimmig vertagt.

TOP 7:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand bezüglich der Sanierung der derzeit freien Schulwohnung.

Wohnbauförderung kann man für Sanierungen keine beantragen.

Zum Einbau eines FI müssen in der Wohnung alle Stromkabel neu eingezogen werden. Angebot vom EW Reutte - 8.000,00 € (ev. noch anderes Angebot einholen)

Badsanierung muss gemacht werden – ca. 17.000,00 € statt einer Badewanne wird eine Dusche eingebaut. Glas in der Küchentür durch Sicherheitsglas ersetzen.

Wohnzimmer- und Küchenboden sollten auch getaucht werden.

Je nach finanziellen Mitteln soll die Wohnung elektrisch und sanitär saniert werden. Falls möglich auch die 2 Böden.

Herr Reich kann die Wohnung auf 3 Jahre mieten, bis dahin sollte die Wohnung am Campingplatz fertig sein. Die kleinere Wohnung die Herr Reich derzeit bewohnt, kann dann ganzjährig als Personalwohnung dienen.

Einstimmiger Beschluss

Weiters wird auch noch das Stiegenhaus saniert, Brandmelder werden installiert, Absturzsicherungen werden angebracht.

TOP 8:

Der Hauptkanal und die Trinkwasserleitung der Gemeinde führen durch das Grundstück von Klier Werner. Es muss vor der Auflösung des Wiederkaufsrechtes sichergestellt sein, dass auch nach einem Verkauf des Wohnhauses mit Grund die Wartung und Sanierung der Leitungen möglich ist. Ing. Markus Hosp hat diesen Punkt überprüft und erklärt, dass diese Rechte bereits im Wasserbuch eingetragen und bewilligt sind. Der Grundeigentümer hat ein Sanieren und Warten auf seinem Grund zu dulden. Somit ist keine zusätzliche Zustimmungserklärung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Notars Gruber, 6600 Reutte, über die Löschung des Wiederkaufsrechts zugunsten der Gemeinde Vorderhornbach zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9:

- Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Arbeiten beim Campingplatz: Es wurde alles termingerecht fertiggestellt und auch die geplanten Kosten konnten eingehalten werden. Es fehlt jetzt noch die Außenstiege, alle Plätze sind mit Wasser, Breitband und Strom erschlossen. Der Campingplatz wurde um ca. 20 Plätze erweitert. Die Anlage ist sehr schön geworden, allerdings war heuer ein durchwachsender Sommer, aber bei einem guten Herbst kann ev. noch gesamt ein ähnliches Ergebnis wie letztes Jahr erzielt werden. Durch den Campingplatz können die anfallenden Kosten zur Betreibung des Schwimmbades ausgeglichen werden. Auch der Pächter hat nun zufriedenstellende Einnahmen und der Gemeinde bleibt ebenfalls noch ein Gewinn übrig. Daher wurde das Ziel erreicht. Ein besonderer Dank an den Gemeinderat für die Unterstützung und auch an alle Helfer, besonders an Daniel und Philipp.
- Weiters berichtet der Bürgermeister über die Arbeiten bei der Quellstube, dem Unterbrecherschacht und dem Hochbehälter. Bereits letzten Herbst wurde die Quellstube und der Unterbrecherschacht ausgegraben und neu doppellagig eingeflämmt. Zudem wurden beide Gebäude innen saniert, die Türen neu gestrichen die Lufteinlässe durch Bleche geschützt, damit die Wanderer nicht mehr mit den Stöcken die Lüftungsgitter beschädigen können. Kurzfristig musste nun beim Hochbehälter das Dach des Vorraumes freigelegt werden (ca. 50m²). Entlang des Lüftungskamines entstanden Risse. Wassereintritt war die Folge. Auch die Dichtschicht musste wegen Wurzelbefall entfernt werden. Das Flachdach wird doppellagig eingeflämmt und alles mit Isolierplatten belegt. Anschließend wird das Dach wieder mit Schotter überdeckt. Auch innen müssen die Risse noch saniert werden. Von der Behörde wird eine Fotodokumentation verlangt.
- Für 2022 gibt es vom Land wahrscheinlich wegen Corona keine Bedarfszuweisungen.
- Das Grundstück von Kerle Patrik wird als letztes Grundstück im Herbst noch an das Breitbandnetz angeschlossen. Schatz Heidrun hat auf ihrem Grund einen Verteilerschrank stehen. Dafür wird im früheren Geschäft von der Gemeinde noch eine Spleißbox angebracht.
- Der Waldaufseher stellt sich bei der nächsten Sitzung vor

- Ginther Philipp erwähnt, dass die Straße bei Patrik und Heidrun sehr schlecht ist und große Löcher hat und dass im Winter der Pflug sicherlich Probleme hat.
Es wird provisorisch gemacht, wenn rechtlich alles geregelt ist, dann wird die Straße neu gerichtet.
- Friedle Dominik bittet um Versetzung der Fußballhütte, sobald alles behördlich geregelt ist.
- Hosp Markus fragt nach, ob Mario Falger eine Anfrage an die Gemeinde bezüglich Kauf eines Bauplatzes gestellt hat. Er habe dazu noch keine Antwort bekommen, man sollte das bitte erledigen. Die Gemeinde muss aber erst eine Entscheidung treffen, ob die noch vorhandenen Plätze derzeit verkauft werden, oder ob man sie für Einheimische behalten soll. Wird bei der nächsten Sitzung besprochen.
- Ginther Andreas fragt nach ob wir bei der Interessensgemeinschaft Lech dabei sind. Vorderhornbach ist dabei. Derzeit sind es ca. 17 Gemeinden.

Der Bürgermeister
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 23.09.2021

Abzunehmen am: 08.10.2021

Abgenommen am: